

Steiger, J.R.

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden
Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences
Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **46 (1862)**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

l'Etat, et demeure au pays à la disposition des chimistes qui auront à la consulter aussi bien, que comme un monument de l'habileté de notre savant compatriote. F. R.

Necrolog von Dr. J. R. Steiger in Luzern,

vorgetragen in der Jahresversammlung der Aerzte des Kantons Luzern in Sempach den 12. October. 1862.

Ueber unsern seligen Vater Steiger sind so viele Biographien und Nekrologe gedruckt, dass es überflüssig scheinen möchte, noch einen Necrolog zu verfassen; allein an dieser Stelle, in dieser ehrenwerthen Versammlung halte ich es für eine Pflicht, und wäre diess auch nicht, ich müsste dem Drange meines Herzens folgen um meinem unvergesslichen Freunde auch noch ein Vergissmeinnichtblümlein in seinen Todtenkranz zu widmen.

Von seinem politischen Leben, Wirken und Leiden will ich nicht sprechen, es ist bekannt, wir alle wissen es, und in spätern Zeiten wird man es mit Bewunderung lesen, denn mit Recht heisst es in der neuesten Biographie: am 5. April „1862 ist in Luzern über einem der edelsten Menschen der „Sargdeckel gefallen. Der Kanton Luzern hat einen der „brävsten seiner braven Bürger, die Gesamtschweiz einen „der besten ihrer guten Söhne verloren. Jakob Robert Steiger, der hochherzige Apostel und Märtyrer der Volksfreiheit, der Republikaner vom reinsten Gold, ist nicht mehr! Das Leben dieses seltenen Mannes war zugleich die Geschichte eines wichtigen Zeitalters und der Chronikschreiber, welcher „dieses vielbewegte Leben und die historisch denkwürdigen „Momente jenes ereignissvollen Zeitalters einst für die kommenden Generationen ausführlich schildern soll, wird hiezu „reiche Quellen finden.“

Ich will mich mehr auf dem ärztlichen Standpunkte halten.

Unser selige College wurde den 6. Juni 1801 in Geuensee geboren und genas dort den bürgerlichen Unterricht der Dorfschule. Mehr lernte er bei einem wandernden Lehrer Schöch. Bei dem jugendfreundlichen heitern Hrn. Kaplan Räber in Sursee absolvirte er die Grammatik und trat dann im Herbst 1817 in Luzern in die Syntax, machte dann die Humaniora durch und hörte unter Professor V. Troxler Philosophie, alles dieses mit grosser Auszeichnung.

Anno 1823 studirte er Theologie, trat dann aber aus, wodurch er das Stipendium von 100 Frk., das er von der Rhetorik an genossen, einbüsste. Er ging darauf nach Genf, um sich auf die Naturwissenschaften zu verlegen, denen er sich mit ganzer Seele ergab. Da hörte er den berühmten Botaniker De Candolle über Naturgeschichte, Botanik und Zoologie, den alten berühmten Pictet über Physik, de la Rive Vater über Chemie, besuchte zudem fleissig eine Apotheke, die Naturalien- und andern Sammlungen, um die Medizinalwaaren und sonstige das Gebiet seines Lieblingsstudiums beschlagende Artikel kennen zu lernen und seine heisse Wissensbegierde nach allen Seiten zu befriedigen. Im Jahre darauf reiste er auf die Universität Freiburg. Die Baarschaft, die er mittrug, waren nur fünf Kronenthaler, dazu ein frischer Muth und ein reicher Schatz der nützlichsten Vorkenntnisse. Hier studirte er während zwei Jahren Medizin bei den Professoren Ruchegger, Baumgartner, Beck, Frommherz, Perleb, Ritter-Ecker, Schulze und Walchner. Sämmtliche Professoren waren ihm freundlich geneigt und erliessen ihm die Collegien-gelder. So dürftig er hier, wie in Genf, lebte, bloss zu Mittag ass und meistens nur trockenes Brod, was ihm durch's ganze Leben lieb war, und vor allem andern Vorzug hatte, so reichte doch die geringe Unterstützung nicht hin, die er von Hause

erhielt. Alljährlich bewarb er sich bei der Regierung um ein Universitätsstipendium, die Regierung versagte es ihm seiner liberalen Gesinnung wegen. So bat er auch vergebens bei den Prälaten von Engelberg, Einsiedeln, Muri und St. Urban um ein verzinsliches Anleihen; der abtrünnige Theologe wurde rund abgewiesen. Die weltlichen Freunde waren ihm gewogener, besonders ein Rudolf Burkardt von Basel, dem er auch treulich die erhaltenen Vorschüsse zurückbezahlte.

Um sich in seinem Berufe noch mehr auszubilden und in möglichst kurzer Zeit in den grossen Spitälern vielseitige Kenntnisse zu sammeln, begab er sich 1826 nach Paris, wo er die Klinik der berühmten Aerzte Dupuytren, Recamier, Chomel, Boyer, Roux, Sawson, Larrey, Riott und Cruveillier besuchte, im Jardin des Plantes studirte und die grossen Anstalten von Paris bewunderte.

Im gleichen Jahre kehrte er heim, bestund bald hierauf sehr glänzend seine Prüfung und liess sich in Büron nieder. Sein Genie brach sich Bahn, glückliche Kuren begründeten seinen Ruf als geschickten Arzt und er erfreute sich in kurzer Zeit einer ausgezeichneten Praxis.

Eduard Pfyffer sel. hätte ihn im Jahre 1827 gerne als Professor der Philosophie in Luzern gehabt, allein der durch und durch freisinnige Steiger war der damaligen Regierung ein Dorn im Auge und so unterblieb seine Professur. Aus gleichem Grunde fiel er wiederholt, als Bezirksarzt von Sursee vorgeschlagen, durch, bis ihm endlich das freiere Jahr 1830 dazu verhalf. Als Steiger 1830 in den Verfassungsrath gewählt und nach Einführung der neuen Verfassung Mitglied des Grossen und Kleinen und des Staatsrathes, der Justiz- und Polizeikommission, des Erziehungsrathes und Präsident des Sanitätskollegiums wurde, übersiedelte er nach Luzern.

Im Jahre 1832 präsidierte er die eidgenössische Cholera-Commission.

Die vielen und hohen Ehrenstellen und Beamten, die seine Thätigkeit als Kantonalbeamter, mehrmaliger Tag-satzungsgesandter und eidgenössischer Kommissär so sehr und vielseitig in Anspruch genommen, vermochten ihn nicht dem ärztlichen Berufe zu entziehen, er hatte ihn für's Leben lieb gewonnen und um ihm treu zu bleiben und mehr sich ihm widmen zu können, trat er anno 1838 aus dem Kleinen Rathe und blieb nur noch im Grossen Rathe und in der Sanitätsbehörde. Sobald diess bekannt geworden, erweiterte sich sein ärztlicher Wirkungskreis auf eine fabelhafte Weise, er ward von Jung und Alt, von Reich und Arm gesucht und bestürmt und unermüdlich stets bereit mit einer Menschenfreundlichkeit, die ihm alle Herzen gewann. Nebenbei studierte er ohne Unterlass und war mit den neuesten literarischen Werken vertraut und schrieb medizinische und politische Aufsätze; denn Erholungsstunden kannte er keine, selbst seine Reisen bei den vielverlangten Consultationen im ganzen Kanton benützte er zum Studium der Botanik. Von den Vierziger Jahren will ich keine Details melden, 's ist zwar schon lange seither, aber in einer grossen Zahl von uns sind sie noch in lebhafter und zugleich schmerzlicher Erinnerung und wir alle wissen, mit welcher bewunderungswürdigen Festigkeit und Unerschrockenheit Steiger für die gute Sache gekämpft und eingestanden mit Schrift und That.

Nach seiner Flucht aus dem Kesselthurm in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni 1845, deren glückliches Gelingen in ganz Europa, ja über'm Ozean, in Amerika mit Jubel begrüsst wurde, finden wir ihn als praktischen Arzt in Winterthur, wo er wegen seinen erfolgreichen Kuren einen ungeheuren Zuspruch von nah und ferne hatte. Ungeachtet sei-

ner grossen Praxis, weil stets unermüdet, gab er da die „Medizin und Chirurgie von Dr. Major“ ein aus dem französischen übersetztes und mit eigenen Zusätzen vermehrtes Werk heraus, wodurch er sich nicht geringes Verdienst erwarb. Im Sonderbundskriege sahen wir ihn als Militärarzt bei einem zürcherischen Bataillon und stimmten mit ein in den Jubel, mit dem ihn den 27. November die Volksversammlung auf dem Theaterplatze in Luzern begrüßte, als er auf der Bühne erschien. Zum Grossen Rath und zum Präsidenten desselben dann in den Erziehungsrath und in die Sanitätskommission gewählt und als erster Gesandter an die Tagsatzung in Bern, wo er als Mitglied der vorberathenden Behörde die Grundlagen der neuen Bundesverfassung entwerfen half, darauf Mitglied und Präsident des Nationalrathes, alle diese Stellen nahmen, den ärztlichen Wirkungskreis zurückdrängend, seine rastlose Thätigkeit sehr in Anspruch, die besonders anfänglich allseitig nöthig war. Im Jahr 1849 und 1851 wurde ihm die Würde eines Schultheissen des Kantons Luzern übertragen und erst anno 1852 trat er aus dem Nationalrathe und aus dem Regierungsrathe und Erziehungsrathe zu Luzern, um sich wieder ganz seiner ärztlichen Praxis zu widmen, nur die Stelle als Mitglied des Grossen Rathes sowie des Sanitätskollegiums und der Sanitätskommission behielt er bis zu seinem Tode. Steiger war auch als Mitglied des Schulraths am eidgenössischen Polytechnikum gewählt, was er jedoch abgelehnt hatte. Seine glücklichen Curen machten ihn bei Hohen und Niedern beliebt und selbst seine ärgsten politischen Gegner beriefen ihn als Arzt. Trefflich heisst es in einer Biographie: „Seine Kranken waren ihm keine Subjekte zu indolenten Versuchen der Wissenschaft, sondern leidende Brüder und Schwestern, die er durch eine geschickte und humane Behandlung zu heilen und zu trösten trachtete.“ Wie

mild, freundlich und sorgfältig er gegen die Armen gewesen, weiss man allgemein. Er war stets bereit, den Hilfsbedürftigen mit Rath und That ohne Interesse beizustehen, denn nicht nur erliess er in der Regel seinen mittellosen Patienten die ihm für Medikamente und ärztliche Behandlung zukommenden Gebühren, sondern er beschenkte sie obendrein häufig mit Brod und Geld.

Steiger erfreute sich allezeit einer festen Gesundheit, aber plötzlich erkrankte er am 28. Februar dieses Jahres und verschied nach fünfwöchentlichem Krankenlager den 5. April an einer hochgradigen Fettdegeneration des Herzens.

Wohl Keiner ist unter uns, der den seligen Collegen nicht zur Consultation berufen und in ihm einen loyalen, treuen und ehrlichen Rathgeber gefunden hat.

Und besonders viel hat diese unsere ärztliche Gesellschaft ihm zu verdanken. Schon in den 30er Jahren war er Präsident und keine Versammlung fand statt, in der er nicht eine belehrende Abhandlung brachte oder Mittheilungen aus seiner reichen Praxis machte zum Nutzen und Frommen der Aerzte sowohl als der Leidenden. Er war es auch, der die Gesellschaft anno 1856, nachdem sie mehrere Jahre schlafen gegangen, wieder neu in's Leben rief. Wem sind nicht noch in lebhaftem Gedächtnisse seine ausgezeichneten Vorträge über Luxation des Humerus und über Polypen und Fibroide des Uterus, seine Mittheilungen über Albuminurie, über Schlundverengerungen nebst Vorweisung der Instrumente, so wie die Probe mit dem Ecraseur? Er wollte seine reichen Erfahrungen nicht eigennützig für sich behalten, sondern es gereichte ihm zum besondern Vergnügen, sie seinen Collegen mitzutheilen. Und er war es auch, der als Mitglied und Präsident der vorberathenden Commission ein eidgenössisches Concordat für Freizügigkeit der Aerzte in's Leben zu

rufen bemüht war. Steiger hat auch zur Gründung einer Kantonalirrenanstalt neuen Impuls gegeben und nicht nur eine namhafte Summe von vorneherein gezeichnet, sondern noch ein schönes Legat gemacht.

An Steiger hat auch die neue schweizerische Zeitschrift für Heilkunde einen Mitbegründer und Mitarbeiter verloren. Von bleibendem Werthe ist seine im Jahre 1860 erschienene „Flora des Kantons Luzern, der Rigi und des Pilatus“, die Ergebnisse vieljährigen Studiums und Zeugniß umfassenden Wissens. In letzterer Zeit beschäftigte er sich mit besonderer Vorliebe mit Geologie und hatte bereits eine umständliche Beschreibung des Vierwaldstättersee's in dieser Beziehung ausgearbeitet, mit welcher er die schweizerische naturforschende Gesellschaft in diesem Jahre in Luzern als deren Präsident begrüßen wollte. Leider sollte es ihm nicht vergönnt sein, diesen Lieblingsgedanken zu verwirklichen. Vater Steiger wird unsere Versammlung nicht mehr mit seiner Gegenwart erfreuen, aber sein Andenken werden wir dankbar alle treu in der Brust bewahren und können es wohl dadurch am besten ehren, wenn wir ihn nachahmen, indem wir uns stets fortbilden und so rastlos, nüchtern, gewissenhaft, dienstgefällig und uneigennützig unserm ärztlichen Berufe obliegen. Das wird ihn freuen über'm Sternenzelt.

Dr. Meyer.

Steiger-Stiftung.

An alle Freunde und Verehrer

Jacob Robert Steiger's und Eduard Pfyffer's!

Tit.!

Das Vaterland der schlichten Eidgenossen übt die Tugend der Dankbarkeit nicht in fürstlicher Weise, die Republik im Schoosse der ewig beschneiten Alpen hat keine Brillanten:

ihre Brillanten sind die Thränen des dankbaren Volkes, mit denen es das Grab seiner Wohlthäter segnet! Aber neben seinen Thränen hat das dankbare Volk der Republik auch eine treue Erinnerung und einen opferwilligen Sinn für seine Wohlthäter. Beides zu bethätigen, bieten wir dem Volke des Kantons Luzern eine seit längerer Zeit gewünschte Gelegenheit.

Am 5. April 1862 verloren wir den edlen Volksfreund *Jakob Robert Steiger von Buron*. Eine allgemeine Trauer über den unerwarteten Hinscheid des noch lebenskräftigen Sechszigers ergriff nicht nur die Bewohner des Kantons Luzern, in allen Gauen der Schweiz wurde der edle Verblichene beweint und ein unabsehbares Geleite drängte sich um sein Grab. Bald tauchte in wiederholten Besprechungen und Versammlungen der Gedanke auf, dem unvergesslichen Streiter für Licht und Recht, dem unentwegten Kämpfer für Volksbildung und Volksbefreiung, dem liebevollen Arzte und hingebenden Tröster der Kranken und Leidenden ein würdiges Denkmal zu setzen. Die Menge und Verschiedenheit der gemachten Vorschläge erschwerte die Auswahl und zersplitterte die Kräfte. Endlich blieb eine Versammlung gemeinnütziger Männer bei zwei Vorschlägen stehen: entweder einen Stipendienfond zu gründen, aus dessen Zinsertrag junge Talente bei ihrer Berufsbildung zu unterstützen wären; oder aber einen Bibliothekfond zu gründen, aus dessen Zinsertrag die verschiedenen Jugend- und Volksbibliotheken des Kantons mit gediegenen Schriften und zwar alljährlich am Todestage Steigers zu versehen wären. Von einem Denkmale in Marmor oder Erz musste von vornherein abgesehen werden, wenn man den Verewigten nach seiner ganzen Lebensrichtung ehren wollte: er war schlicht, einfach, ein Feind alles Prunkes, trachtete nicht nach Ehrenstellen und öffent-

licher Auszeichnung, dagegen schlug ihm ein warmes Herz im Busen für die Leiden seiner Mitbürger, er liebte seinen Heimatkanton und das schweizerische Vaterland über alles und brachte dem Wohle des Volkes, sowie seiner eisenfesten Ueberzeugung auch das höchste Opfer. Ein solcher Mann, ein ganzer Republikaner, ein aus dem Volke hervorgegangener, stets nur in und mit dem Volke lebender, allüberall für das Volk wirkender und kämpfender Mann kann durch ein todttes, mit der Zeit hinsinkendes Denkmal nicht nach Verdienst geehrt werden; ihm gebührt ein lebendes Denkmal, eine Stiftung, welche sich auf die spätesten Generationen forterbt und ihre Wohlthaten unaufhörlich, Jahr für Jahr, über die Bürger des Kantons Luzern, der dem Verewigten so über alles theuer war, ausgiesst. Und mit Rücksicht hierauf können die beiden oben genannten Projekte, ein Stipendienfond und ein Bibliothekfond, die Erinnerung an das Streben Steigers verewigen. Er selbst hat sich vom armen Landknaben zu den höchsten Würden im Kanton, in der Eidgenossenschaft, in wissenschaftlichen und politischen Gesellschaften erhoben und hat es in der Noth seiner Jugend schmerzlich empfunden, dass ihm keine wohlthätige Stiftung eine hülffreiche Hand bot. Er selbst hat in seinen ersten Mannesjahren in Büron eine Bibliothek gegründet und dieselbe noch kurz vor seinem Tode mit werthvollen Geschenken bedacht, er selbst hat einen grossen Theil seines reichen Wissens der weisen Benutzung gediegener Bücher zu verdanken. Er lebte der festen Ueberzeugung, bessere Zustände im Volke seien nur durch eine sorgfältigere Bildung und Erziehung der Jugend zu erzielen, und eine Fortbildung der aus der Schule entlassenen Jugend sei wesentlich durch gute Volksbibliotheken erreichbar. Während aber die Wohlthaten eines Stipendienfonds nur wenigen ausgewählten Jünglingen zu Theil werden

können, bei denen es immerhin noch ungewiss bleibt, ob sie Nacheiferer Steigers werden, können dagegen die Wohlthaten eines Bibliothekfondes über den ganzen Kanton verbreitet werden, und es ist nicht zweifelhaft, dass ein grosser Theil des dadurch ausgestreuten Samens auf ein fruchtbares Erdreich falle und reichliche Früchte trage. Mit Rücksicht auf eine umfassendere Wirksamkeit und eine populärere Gestaltung der Steiger-Stiftung entschieden sich die gemeinnützigen Männer für Gründung eines Bibliothekfondes.

Es lag in Steigers Wesen ein unauslöschbarer Zug zum Mitgefühl für die Leiden seiner Mitmenschen. Diesem Zuge folgend ist er Arzt geworden und nie hat er in diesem Berufe, der so eigentlich das grosse Feld des menschlichen Elends eröffnet und jedes Menschenherz zum Wohlthun auffordert, seine Pflicht und seine Gütherzigkeit verleugnet, noch ist er jemals gleichgültig, sondern stets und überall mit der der Noth gebührenden Schonung, mit einer den Schmerzen entsprechenden Theilnahme bei Armen wie bei Reichen aufgetreten. „Ja, ich bin es überzeugt“ — sagt er in seiner Vertheidigungsrede vor dem Obergerichte — „ich habe damit tausend dankbare Herzen gewonnen, die gewiss in diesem wichtigen Augenblicke, wo der menschliche Richter über mein Leben oder meinen Tod urtheilen soll, für die Rettung meines Lebens im Stillen zu Gott beten werden für all' den Trost, den ich auch ihnen in ihrer Angst und Noth theilnehmend gebracht habe.“ Diesem Grundzuge seines Herzens ist er auch in der Freischaaren-Angelegenheit gefolgt: es war sein heisser Wunsch, das Unglück der Jesuitenberufung von seinem Heimatkanton abzuwenden, den Eingekerkerten die Freiheit, den Flüchtigen die Heimat und den verlassenen Familien ihre Stütze wiederzugeben.

Steiger verdient ein bleibendes Denkmal und wir zwei-

feln keinen Augenblick, die Zuversicht, welche er für ein liebevolles und dauerndes Andenken hegte und welche er in folgenden Worten Angesichts des Todes 1845 aussprach, wird zur vollen und ganzen Wahrheit werden: „Zerstören Sie mich mitten in der Stadt Luzern, wo so viele Zeugen der Freundschaft, der Liebe und der Theilnahme an den Schicksalen meiner Mitbürger für mich sprechen. Streichen Sie mich aus, aus der Zahl der Lebendigen, auf dass ich von den Trübsalen dieser Welt Ruhe finde und alles, auch das Liebste und Theuerste, was ich hienieden besitze, vergesse. Aber meine Lieben und Theuern werden noch lange von mir reden und werden mich nicht vergessen! Durchbohren Sie mein Herz, dass es nicht mehr schlage für meine Freunde und den schönen Kanton Luzern, an dem ich mit so vieler Liebe hing; aber die Herzen meiner Freunde werden nicht aufhören, für mich zu schlagen, und die Herzen des Kantons Luzern werden für mich schlagen, wenn ich längst nicht mehr unter den Lebenden wandeln werde.“

Tausende seiner Freunde und Verehrer brachten dem muthigen Kämpfer einen glänzenden Fakelzug und überreichten ihm einen Ehrenbecher; Tausende von Männern und Hunderte von Frauen baten den Grossen Rath um seine Begnadigung; Tausende und aber Tausende nicht nur im Vaterlande, sondern in Europa, ja im fernen Amerika jubelten, als er aus seinem dumpfen Kerker erlöst wurde und die Bewohner Zürichs und Winterthurs empfangen den Geretteten im Triumphe. Und unter dieser unermesslichen Menge sollte nicht eine opferbereite Schaar zu finden sein, welche dem Gefeierten ein zwar bescheidenes, aber segensreiches Denkmal setzt? — Er zählte mit Zuversicht auf eine dauernde Erinnerung, wenn er in Folge eines menschlichen Urtheilsspruches gefallen wäre, sollte ihm weniger ein liebe-

volles Andenken gewidmet werden, da er durch die allmächtige Hand Gottes 17 Jahre später aus seiner Thätigkeit abberufen wurde? —

Nachdem die Gesellschaft gemeinnütziger Männer einmal gefunden hatte, Steigers Geist und Streben werde durch Unterstützung von Volks- und Jugendbibliotheken am würdigsten und am dauerndsten gefeiert, lag es nicht fern, bei der Gründung einer Stiftung, welche die Volksbildung zu fördern bestimmt ist, auch eines anderen luzernerischen Staats- und Volksmannes zu gedenken, der sich um die Volksbildung unsterbliche Verdienste erworben, des am 11. Dezember 1834 im Alter von 52 Jahren verstorbenen *Schultheissen Eduard Pfyffer von Luzern*. Steiger und Pfyffer verdienen mit einander genannt, mit einander dem dankbaren Andenken des Volkes überliefert, mit einander durch eine wohlthätige Stiftung geehrt zu werden. Beide haben sich um Volksbildung und Volksbefreiung unsterbliche Lorbeeren errungen, beide wurden von der gleichen finsternen Macht verfolgt, beide hielten unentwegt im einmal entbrannten Kampfe aus und beide wurden noch in der Fülle ihrer Thatkraft aus ihrem reichen Wirkungskreise abberufen. Das Leben Steigers gehört der gegenwärtigen Generation an, die Hauptmomente sind im Vorstehenden angedeutet: es ist sein muthiger Kampf gegen die Jesuiten, sein Staatsprozess nach dem unglücklichen Freischaarenzug und sein treues Wirken als Arzt, Staats- und Volksmann. Das Leben Eduard Pfyffer's hingegen gehört schon einer früheren Generation an, er starb vor 28 Jahren; daher wird es nicht überflüssig sein, die wichtigsten Momente seines Lebens, das zwar keine todtverkündenden Stürme wie dasjenige Steigers darbietet, das aber doch mit reichem Glanze in der inneren Entwicklungsgeschichte des Kantons Luzern strahlt, hier in Erinnerung zu bringen.

Wie Eduard Pfyffer ein würdiger Biograph des verdienstvollen Schultheissen Heinrich Krauer und des unvergesslichen Stadtpfarrers Thaddäus Müller war, so fand er an Jakob Robert Steiger einen würdigen Biographen. Steiger sagt von ihm: „Pfyffer streute in einer für den Kanton Luzern höchst unseligen Zeit die Samenkörner der Aufklärung und Bildung des Volkes aus, pflegte sie sorgfältig gegen manchen Sturm und erblickte auch die Erstlinge der reifenden Saat; er erkannte und übte als Mensch unter allen Verhältnissen die Pflichten der Humanität; er war im Privatleben ein Freund froher Geselligkeit und trefflicher Bürger, im öffentlichen Leben ein vielgewandter Staatsmann, wünschte und beförderte die Freiheit des Volkes, achtete überall das Verdienst und zog Talente hervor; seine Verdienste um den Kanton Luzern sind unsterblich.“

Eduard Pfyffer, geboren am 13. Oktober 1782, war von 1799 bis 1802 Kriegskommissär, dann bis 1814 Advokat und von da an bis an sein Lebensende Mitglied der Regierung. Seine Hauptverdienste sammelte er sich im Erziehungs- und Armenwesen. Er wünschte das gesammte Volk auf eine höhere Stufe der Bildung zu heben und die Quellen der Armuth durch verbesserten Unterricht, durch sorgfältigere Erziehung und durch Förderung des Gewerbsfleisses zu verstopfen. Um das Landschulwesen zu heben, suchte er fähige Lehrer anzustellen und ihnen eine bessere Ausbildung zu geben. Er erstellte auf eigene Kosten eine Sammlung pädagogischer und historischer Schriften, welche er jedem Landschullehrer zur freien Benutzung anbot. Die Lehrer machten sich die werthvolle Sammlung fleissig zu Nutze, erregten aber dadurch das Misstrauen ihrer Inspektoren, welche einzelne Werke, darunter auch Zschokke's Schweizergeschichte, für religionsgefährlich ansahen. Es erhob sich ein drohender

Sturm gegen den Schöpfer dieser Bibliothek, welcher zwar einige Schriften aus der Sammlung entfernen musste, im Ganzen aber siegreich aus dem Kampfe hervorging.

Er sagte in seiner Vertheidigung: „Kenntniss der Geschichte des Vaterlandes ist für den Lehrer etwas unentbehrliches. Nur dann, wenn jeder Schweizer, sei er Städter oder Bauer, weiss, was seine Väter für Freiheit und Vaterland litten, wie harte Kämpfe sie dafür bestanden, wird auch er Freiheit und Vaterland zu schätzen wissen und für die Erhaltung dieser theuersten Güter weder Opfer noch Gefahren scheuen. Umsonst werden wir unsere Zeughäuser füllen, umsonst mit grossen Anstrengungen unsere Militäreinrichtungen vervollkommen, wenn nicht Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande unsere Jugend durchglüht.“ Im Jahr 1830 erschien als Ausfluss der gesammten Erfahrungen Pfyffer's sein vorzügliches Schulgesetz, von welchem Steiger sagt: „Dieses Gesetz setzt dem Wirken des Verblichenen die Krone auf und sichert ihm auch für spätere Zeiten noch die Anerkennung und den Dank seiner Mitbürger. Ueber die Zweckmässigkeit dieses Schulgesetzes herrscht nur Eine Stimme; erscheinen in demselben auch noch Mängel und Lücken, so ist dennoch das Ganze des Landschulwesens über allen Tadel erhaben. Es erfüllte unsern Eduard Pfyffer auch mit einer unsäglichen Freude, auf einmal sein früher so oft angefeindetes Streben am Ziele zu erblicken.“

Eduard Pfyffer starb am 11. Dezember 1834 auf einer Geschäftsreise in Olten. Die Kunde von seinem plötzlichen Tode verbreitete eine allgemeine Trauer. Grössere Ehre nach dem Hinstorben ist im Kanton Luzern wohl noch keinem Bürger zu Theil geworden. Von der Kantonsgrenze an von Dorf zu Dorf wurde die Leiche auf dem Zuge nach Luzern von der Vorsteherschaft feierlich unter Trauergeläute em-

pfangen und bis zur nächsten Gemeinde geleitet. Beinahe in allen Pfarrkirchen des Kantons wurden Trauergottesdienste abgehalten, wobei die Schuljugend dem entschlafenen Beförderer der Volksbildung den gebührenden Dank und die letzte Ehre erwies. Es war dies eine freiwillige Huldigung, die man dem Verbliebenen darbrachte. Die Regierung ihrerseits verordnete, dass das Bildniss Pfyffers in allen Schulstuben aufgehängt werde. Wenn auch eine andere Regierung nach 7 Jahren in blindem Hasse das Bild des hochverdienten Vaters der Schule und der Lehrer wieder aus allen Schulen entfernen liess, so konnte sie doch die Erinnerung an den edlen Verstorbenen nicht austilgen. Steiger sagt am Schlusse seiner Biographie: „Eduard Pfyffer wird bei seinen Mitbürgern noch lange in ehrwürdiger Erinnerung fortleben. Im Grunde ist er nicht gestorben. Noch wirkt sein Geist, noch wirken segensvoll seine Institutionen, und die Früchte der Volkserziehung können nicht mehr untergehen. Das Gemeinwesen, die Republik ging ihm über alles. Für sich selbst sorgte er nicht. Als Advokat erwarb er sich Vermögen, als Staatsmann opferte er dasselbe auf, er starb arm wie die grossen Männer Roms.“

Und sollte sich Steiger getäuscht haben, wenn er den Verdiensten des von ihm Gefeierten eine ehrwürdige Erinnerung verhiess? — Wir zweifeln keinen Augenblick daran, das Volk des Kantons Luzern, das bisher die Verheissung Steigers zur Wahrheit gemacht, werde auch ferner seine Wohlthäter nicht vergessen und von den Tausenden, welche an der allgemeinen Landestrauer um Eduard Pfyffer theilnahmen, werden noch Hunderte zu einer sein Andenken verewigenden Stiftung freudig ihren Beitrag liefern.

Wir wollen zunächst mit unserer Stiftung den hingebenden Volksmann Steiger ehren, aber in einer Weise, dass sein

Freund und Vorgänger Pfyffer, dem er selbst in seiner Biographie ein so schönes Denkmal setzte, darin mitgeehrt wird; wir nennen sie „*Steiger-Stiftung*“, aber sie soll die beiden Namen „Jakob Robert Steiger“ und „Eduard Pfyffer“ vereint der strebsamen Jugend des Kantons Luzern in gesegneter Erinnerung halten. Die Einrichtung und Verwaltung der Stiftung ist aus den nachfolgenden Statuten zu ersehen, welche die Genehmigung der hohen Landesregierung erhalten haben. Wir glauben auf eine zahlreiche Betheiligung für eine nicht nur das Andenken an zwei hochverdiente Männer ehrende, sondern auch den gemeinen Nutzen fördernde Stiftung rechnen zu dürfen.

Die eingehenden Beiträge wird unser Kassier Herr *H. Gehrig*, Professor in Luzern, in Empfang nehmen.

Nach dem Schlusse der Subscription (am 1. April 1863) wird öffentlich Rechnung abgelegt, inzwischen werden die eingehenden Beiträge in den öffentlichen Blättern angezeigt.

Die von der gemeinnützigen Gesellschaft,
sowie von den Familien Steiger und Pfyffer
ernannte Kommission:

F. Dula, Seminardirektor.

H. Zähringer, Professor.

L. R. Meyer, Verwalter.

A. Stocker, Stabsmajor.

H. Gehrig, Professor.

Statuten der Steiger-Stiftung.

I. Zweck.

§. 1. Zur Erinnerung an den unvergesslichen Volkmann Jakob Robert Steiger von Büron — geboren am 6. Juni 1801, gestorben am 5. April 1862 — der sein ganzes thatenreiches Leben dem Wohle und der

Hebung des Volkes gewidmet, gründen gemeinnützige Männer des Kantons Luzern eine „Steiger-Stiftung“.

§. 2. Diese „Steiger-Stiftung“ besteht in einem unangreifbaren Kapitale, dessen Zinse alljährlich zur Anschaffung von gediegenen Jugend- und Volksschriften verwendet werden.

§. 3. Die angekauften Schriften werden alljährlich am Todestage Steigers an die Jugend- und Volksbibliotheken des Kantons Luzern vertheilt, um im Sinne des Verewigten das freimachende Licht der Bildung in alle Gemeinden des Kantons zu tragen.

§. 4. Bei den jährlichen Büchervertheilungen aus der „Steigerstiftung“ soll stets das Andenken an den hochverdienten Staatsmann Eduard Pfyffer von Luzern — geboren am 13. Oktober 1782, gestorben am 11. Dezember 1834 — erneuert werden. Pfyffer hat mit nie ermüdender Thätigkeit seine reiche Manneskraft der Volksbildung und der Volksveredlung gewidmet und Steiger selbst verhiess dem so plötzlich Dahingeschiedenen in seiner würdigen Biographie ein ehrenvolles und unvergängliches Andenken im Kanton Luzern, das nun Beide vereint in der „Steiger-Stiftung“ geniessen sollen.

II. Verwaltung.

§. 5. Zur Besorgung der Angelegenheiten der „Steiger-Stiftung“ wird eine Verwaltungskommission von 5 Mitgliedern aufgestellt.

§. 6. Ein Mitglied der Verwaltungskommission wird von der Familie Steiger ernannt, ein Mitglied bezeichnet der Bruder von Eduard Pfyffer sel., Hr. Dr. Casimir Pfyffer in Luzern, die übrigen drei Mitglieder wählt die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern frei aus den Einwohnern des Kantons. Herr Dr. Casimir Pfyffer kann sein Wahlrecht an ein anderes Mitglied seiner Familie übertragen; verzichtet er hierauf, so fällt das Wahlrecht der gemeinnützigen Gesellschaft anheim.

§. 7. Der Sitz der Verwaltung ist in Luzern.

§. 8. Die Verwaltungskommission wählt sich ihren Präsidenten, Aktuar und Kassier selbst.

§. 9. Die Amtsdauer der Mitglieder ist auf drei Jahre festgesetzt, jedoch mit steter Wiederwählbarkeit.

§. 10. Die Mitglieder beziehen für ihre Thätigkeit keinerlei Entschädigung.

§. 11. Das Kapital der „Steiger-Stiftung“ wird zunächst bei der Spar- und Leihkasse in Luzern zinstragend angelegt und je nach hinlänglichem Anwachsen auf solide Werthschriften ausgelehnt. Die Kapitalbriefe werden dem Stadtrathe von Luzern zur Aufbewahrung übergeben.

§. 12. Die Verwaltungskommission bezieht jeweilen die Zinse im Anfange eines Jahres, um ihre Bücherankäufe so einzurichten, dass die Bü-

cher am Todestage Steigers (5. April) an die verschiedenen Jugend- und Volksbibliotheken vertheilt werden können.

§. 13. Die Verwaltungskommission wird alle durch sie zu vertheilenden Bücher auf dem Titelblatte mit dem Stempel „Steiger-Stiftung“ versehen, damit jeder Leser auch weiss, woher ihm die Wohlthat der Benutzung eines guten Buches kommt.

§. 14. Die Kommission wird sich mit der Kantonallehrerkonferenz ins Einvernehmen setzen, um über den Stand der Jugend- und Volksbibliotheken im ganzen Kanton genau unterrichtet zu sein.

§. 15. Die Kommission wird im Einverständniss mit der Kantonallehrerkonferenz dahin zu wirken trachten, dass in allen Gemeinden des Kantons Jugend- und Volksbibliotheken errichtet werden.

§. 16. Nur solche Gemeinden, deren Bibliotheken sich einer wohlgeordneten Verwaltung erfreuen, und welche jährlich einen kurzen Bericht über Stand und Fortgang ihrer Bibliotheken einsenden, können Geschenke aus der „Steiger-Stiftung“ erhalten.

§. 17. Jeweilen zu Neujahr wird die Verwaltungskommission im Kantonsblatt eine Auskündigung erlassen, um die Vorstände der Jugend- und Volksbibliotheken zur Eingabe ihrer Berichte und Gesuche zu veranlassen.

§. 18. Nach vollzogener Vertheilung der angekauften Schriften erstattet die Verwaltungskommission alljährlich der gemeinnützigen Gesellschaft Bericht und legt ihr Rechnung ab. Die gemeinnützige Gesellschaft wird Bericht und Rechnung in geeigneter Weise öffentlich bekannt machen.

III. Uebergangsbestimmungen.

§. 19. Um die „Steiger-Stiftung“ so rasch als möglich ins Leben zu rufen, wird die Verwaltungskommission, mit Ausdauer bis Ende 1865, sofort gewählt.

§. 20. Unmittelbar nach ihrer Konstituierung wird die Kommission einen öffentlichen Aufruf an die Einwohner des Kantons Luzern erlassen, um dieselben zur Bildung eines Fonds durch Einzahlung von Beiträgen einzuladen.

§. 21. Gleichzeitig wird die Kommission ein Regulativ für ihre Geschäftsführung entwerfen und dasselbe der Genehmigung der gemeinnützigen Gesellschaft unterstellen. Die Grundzüge dieses Regulatives sind den vorliegenden Statuten zu entnehmen. Ausserdem sind denselben noch folgende Bestimmungen einzuverleiben:

- a. An keine Jugend- oder Volksbibliothek wird baares Geld aus der „Steiger-Stiftung“ verabfolgt.
- b. Nur Gemeinden, welche selbst auch etwas für Jugend- und Volksbibliotheken leisten, haben Anspruch auf Geschenke aus der „Steiger-Stiftung.“

- c. Die Verwaltungskommission wird die zu vertheilenden Bücher mit der höchsten Sorgfalt auswählen und nur solche Schriften vertheilen, welche in jeder Beziehung den Anforderungen an gute Jugend- und Volksschriften entsprechen.
- d. Als Rathgeber bei der Auswahl der zu vertheilenden Schriften darf der Verwaltungskommission das vom schweizerischen Lehrerverein veröffentlichte Verzeichniss guter Jugend- und Volksschriften empfohlen werden.
- e. Sie hat bei ihrer Auswahl alle tändelnden Erzählungen und Bilderbücher auszuschliessen, mehr die Bedürfnisse der reifern Jugend zu berücksichtigen und namentlich die Gebiete der vaterländischen Geschichte, der Naturkunde, Landwirthschaftslehre, Gewerbekunde, Haushaltungskunde und Reisebeschreibungen ins Auge zu fassen.

§. 22. Die Subscription für die „Steiger-Stiftung“ wird sofort eröffnet und am 1. April 1863 geschlossen, so dass am ersten Jahrestage nach dem Tode Steigers das Capital zinstragend angelegt werden kann.

§. 23. Am zweiten Jahrestage, 5. April 1864, findet die erste Vertheilung von Büchern statt.

§. 24. Um alle eingehenden Subscriptionen rein für die „Steiger-Stiftung“ verwenden zu können, übernimmt die gemeinnützige Gesellschaft die Kosten der Einsammlung des Kapitals.

§. 25. Gegenwärtige Statuten sollen vor dem 5. April 1864 nicht revidirt werden. Nach diesem Tage kann eine Revision derselben eintreten wobei dann die Statuten der Stiftung von dem Regulativ für die Verwaltungskommission gänzlich getrennt werden können.

§. 26. Sowohl für die vorliegenden Statuten als auch für allfällige spätere Abänderungen ist die Genehmigung der hohen Regierung des Kantons Luzern einzuholen.

§. 27. Sollte etwa im Laufe der Jahre die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern aus Mangel an thätigen Mitgliedern zeitweise nicht versammelt werden können, so würde sie in ihren Pflichten und Rechten der „Steiger-Stiftung“ gegenüber durch die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft ersetzt werden.

Also beschlossen in der Sitzung vom 7. Dezember 1862.

Die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern;

Der Präsident:

H. ZÄHRINGER.

Der Aktuar:

H. GEHRIG.

Wir Schultheiss und Regierungsrath des Kantons Luzern,

Nach Einsicht und Prüfung der vom Vorstande der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Luzern mittels Schreiben vom 20. fl. Monats zur hierseitigen Genehmigung eingereichten Statuten der „Steiger-Stiftung“;

Auf den Antrag des Departements des Innern;
In Anerkennung des gemeinnützigen Bestrebens;
beschliessen:

- 1) Den vorgelegten Statuten der „Steiger-Stiftung“ sei die hierseitige Genehmigung ertheilt.
- 2) Gegenwärtiger Beschluss ist den Original-Statuten urschriftlich nachzutragen, im Kantonsblatte zu publiziren und mit einem Exemplare der Statuten in's Staatsarchiv niederzulegen, sowie dem Departement des Innern abschriftlich zuzufertigen.

So beschlossen, Luzern, den 22. Dezember 1862.

Der Schultheiss:

J. VILLIGER.

(L. S.)

Namens des Regierungsrathes;

Der Rathsschreiber:

A. Meyer.

V.

Nécrologes des Mss. le Dr. Elie Ritter, Louis Necker et Frédéric Colladon de Genève

par Mr. le Prof. *De Candolle* de Genève.

Depuis le rapport de l'année dernière nous avons eu le regret de perdre un des membres les plus actifs de notre société. Mr. Elie Ritter docteur ès-sciences. Il y a quelques jours seulement, dans une assemblée très nombreuse je racon-